

// Im Blickpunkt

Die Bewertung von Familienunternehmen ist ein Thema von zunehmender Bedeutung. Dies liegt zum einen in der wachsenden Zahl von Unternehmensnachfolgen begründet. Zum anderen spielen Veränderungen in der Finanzierungslandschaft durch den steigenden Einfluss von Private-Equity-Unternehmen dabei eine Rolle (vgl. dazu auch *Weilep/Dill*, BB 2008, 1946). Welche Besonderheiten es bei der Bewertung von Familienunternehmen zu beachten gilt, zeigt der Beitrag von *Schoberth/Ihlau* mit vielen Praxistipps und einer zusammenfassenden Checkliste auf.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft



// Standpunkt

von **Prof. Dr. Thomas Berndt**, Direktor am Institut für Accounting, Controlling und Auditing der Universität St. Gallen

Abgesang auf US-GAAP ist verfrüht

Stehen die US-GAAP vor dem Aus? Nachdem die SEC einen Stufenplan zur Diskussion vorgelegt hat, der die schrittweise Einführung einer verpflichtenden Rechnungslegung nach den IFRS bis spätestens 2014 auch für US-amerikanische kapitalmarktorientierte Unternehmen vorsieht (vgl. BB 2008, 2001), beginnt vielerorts bereits der Abgesang auf die US-GAAP. Es ist kein Geheimnis, dass zahlreiche US-amerikanische Unternehmen intern schon die Konsequenzen einer Umstellung auf IFRS durchspielen. Zu begrüßen ist, dass mit dem Vorgehen der SEC eine „Inländerdiskriminierung“ dieser Unternehmen verhindert wird, die ansonsten – anders als nicht-US-amerikanische IFRS-bilanzierende Unternehmen – weiterhin zur Erstellung von US-GAAP-Abschlüssen verpflichtet sein würden. Der Vergleichbarkeit der Abschlüsse international agierender Konzerne kann dies nur dienen. An den Kosten für die Überführung der Rechnungslegung von US-GAAP auf IFRS wird der Plan der SEC nicht scheitern: Auch europäische Unternehmen haben die Umstellung von nationalen Vorschriften auf die IFRS bewältigt.

Wenn dennoch nicht vorschnell vom Aus der US-GAAP gesprochen werden darf, so hat dies mindestens drei Gründe: Erstens wird hinter den Kulissen schon jetzt heftig um die Einflussnahme auf den IASB gerungen; dies gilt sowohl für die EU als auch die SEC. Zweitens bestreitet der FASB, der faktisch bisher die US-GAAP in weiten Teilen entwickelt hat, im Rahmen des Konvergenzprojekts mit dem IASB bereits gemeinsam die Standardsetzung, so dass die Grenzen zwischen US-GAAP und IFRS

verschwimmen. Drittens – und davor sollte man nicht die Augen verschließen – ist nicht selten dort, wo IFRS draufsteht, US-GAAP drin, wie etwa jüngst das Beispiel IFRS 8 „Operating Segments“ zeigt. US-GAAP vor dem Aus? Formell vielleicht, materiell sicherlich nicht.

Entscheidung**BFH: Folgen einer handelsrechtlichen Zuschreibung aus dem Volumen früherer steuerrechtlicher Sonderabschreibungen**

Der BFH hat in seinem Urteil vom 4.6.2008 – I R 84/07 – wie folgt entschieden: Hat der Steuerpflichtige ein bestehendes Wahlrecht zur Vornahme einer Sonderabschreibung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 4 FördG ausgeübt, kann er in den Folgejahren steuerbilanzrechtlich unbeschadet einer handelsrechtlichen Zuschreibung nicht auf die einmal in Anspruch genommene Sonderabschreibung verzichten, sondern hat den verminderten Wertansatz fortzuführen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2113-1 unter [www.betriebs-berater.de](#)

➔ *Das Urteil wird demnächst von Günkler im BB kommentiert werden.*

Rechnungslegung

Wir werten für Sie die Homepages von BMF, BMJ, DRSC, DPR, BAFIN, IASB, FASB, SEC und EU aus.

FASB und IASB: Aktualisierte Absichtserklärung zur Zusammenarbeit

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) und der International Accounting Standards Board (IASB) haben das 2006 beschlossene Memorandum of Understanding aktualisiert und die Ziele der Zusammenarbeit und die künftigen Projekte bis 2011 geplant. Mehr Informationen dazu finden Sie unter [www.fasb.org](#).

FASB: Anwendungshinweise in Bezug auf Angabepflichten bei Kreditderivaten

-tb- Der FASB hat die Staff Position FSP No. 133-1 und FIN 45-4 „Disclosures about Credit Derivati-

ves and Certain Guarantees: An Amendment of FASB Statement No. 133 and FASB Interpretation No. 45 and Clarification of the Effective Date of FASB Statement No. 161“ veröffentlicht. Der Text ist abrufbar unter [www.fasb.org](#). Die Staff Position ergänzt SFAS No. 133 „Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities“, die FASB Interpretation FIN No. 45 „Guarantor’s Accounting and Disclosure Requirements for Guarantees, Including Indirect Guarantees of Indebtedness to Others“ sowie SFAS No. 161 „Disclosures about Derivative Instruments and Hedging Activities“ und soll die Angabepflichten bei Kreditderivaten hinsichtlich des Kreditrisikos verbessern.

CESR: Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier „Finanzinstrumente mit Eigenkapitaleigenschaften“

-tb- Das Committee of European Securities Regulators (CESR) hat seine Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier „Financial Instruments with Characteristics of Equity“ veröffentlicht. Der Text ist abrufbar unter [www.cesr.eu](#). Darin schlägt das CESR u. a. vor, ein IASB-Short-Term Project zu starten, um die Abgrenzungsschwierigkeiten von IAS 32 zu beseitigen. Der von der EFRAG favorisierte Three Category Approach wird kritisch gesehen.

Wirtschaftsprüfung

Wir werten für Sie die Homepages von IDW, WPK, APAK, IFAC, AICPA, PCAOB, EU und FEE aus.

IDW: Schreiben an den IASB

In einem Schreiben vom 5.9.2008 hat sich das Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) zum IASB-Diskussionspapier „Financial Instruments with Characteristics of Equity“ geäußert. In einem Schreiben vom 9.9.2008 kommentiert das IDW den Exposure Draft eines verbesserten Conceptual Framework. Die Texte sind unter [www.idw.de](#) abrufbar.

Im BB-Nachrichtenüberblick unter [www.betriebs-berater.de](#) werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.